

Beschluss4. Mai 2022
1 von 2**Tempo 30****a) "Erfurter Erklärung" (Deutscher Städtetag, Nov. 2021)****b) Verkehrsversuche Ysenburgstraße und Weserstraße**

Frau Lattrich führt kurz ein und berichtet, dass eine gemeinsame Antragsvorlage von den Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und SPD für die Stadtverordnetenversammlung bereits im Dezember 2021 formuliert wurde, der entsprechende Tagesordnungspunkt bisher mehrmals verschoben wurde. Hintergrund sei die „Erfurter Erklärung“ des Deutschen Städtetages vom November 2021.

Das Thema wird ausführlich diskutiert.

Frau Lattrich verliest einen Antrag hierzu.

Der Ortsbeirat Wesertor fasst den folgenden Beschluss:

„Der Ortsbeirat Wesertor befürwortet, dass der Bundesgesetzgeber seitens der Stadt Kassel – wie in dem STAVO-Antrag der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen und der SPD formuliert – aufgefordert wird, die Straßenverkehrsordnung mit der Maßgabe zu ändern, den kommunalen Straßenverkehrsbehörden einen größeren Ermessensspielraum bei der Anordnung von Tempo 30 als zulässige Höchstgeschwindigkeit einzuräumen. Übernahme der Begründung des o.g. Antrages (Vorlage Nr. 101.19.327. Der Ortsbeirat Wesertor befürwortet ebenfalls, dass die Kasseler Stadtverordnetenversammlung sich mit dieser Forderung der „Erfurter Erklärung“ des Deutschen Städtetages vom November 2021 anschließt, worin u.a. zum Ausdruck gebracht wird, dass die Kommunen mehr Handlungsspielraum für autonome verkehrspolitische Entscheidungen vor Ort brauchen, um Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen zu können, wo sie es für notwendig und geboten halten“.

**Abstimmungsergebnis: 5-Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 2-Nein-Stimmen,
angenommen**

Herr Holstein erläutert einen weiteren Antrag.

Der Ortsbeirat Wesertor fasst den folgenden Beschluss:

„Der Ortsbeirat Wesertor wünscht sich, dass die zuständige Straßenverkehrsbehörde im Rahmen einer Erprobungsmaßnahme gemäß § 45, Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 Halbsatz 2 in Verbindung mit Absatz 9, Satz 4, Nr. 7

der Straßenverkehrsordnung (StVO) Tempo 30-Modellversuche im Stadtteil
Wesertor auf den Straßenabschnitten

2 von 2

- Ysenburgstraße (ab Weserstraße bis Einmündung in die B93/B7)
 - Weserstraße (ab Weserspitze bis Altmarkt)
- kurzfristig plant, durchführt und evaluiert“.

Begründung:

Bei Umsetzung dieser Forderung erwartet der Ortsbeirat Wesertor überwiegend positive Wirkungen für die Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil. Es ist belegt, dass „bestehenden Tempo-30-Regelungen an Hauptverkehrsstraßen überwiegend positive Wirkungen“ haben. „Den vorliegenden Begleit-untersuchungen zufolge, gibt es in den meisten Fällen Gewinne bei Verkehrssicherheit, Lärm- und Luftschadstoffminderung und bei den Aufenthaltsqualitäten – gleichzeitig wird die Auto-Mobilität nicht übermäßig eingeschränkt.“

Es ist zu erwarten, dass durch die Tempo 30 Regelung Radfahrende in den o.g. Bereichen sicherer die Straßen benutzen können. Bislang werden in den genannten Bereichen die engen Gehwege (in der Weserstraße z.T. offiziell freigegeben) von Radfahrenden überwiegend genutzt.

Im Rahmen der 54. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 20. April 2020 (BGBl. 1S. 814) haben die Länder im Bundesratsverfahren die Einfügung eines neuen § 45 Absatz 9 Satz 4 Nummer 7 StVO beschlossen, der die Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen gemäß § 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 Halbsatz 2 StVO vom Grundsatz des Erfordernisses einer konkreten erheblichen Gefahrenlage ausnimmt.

Den Straßenverkehrsbehörden wurde hierdurch ein wichtiges Instrument an die Hand gegeben, das die unbürokratische Erprobung von Geschwindigkeitsbeschränkungen für einzelne Streckenabschnitte ermöglicht.

**Abstimmungsergebnis: 6-Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 2-Nein-Stimmen,
angenommen**

Annli Lattrich
Ortsvorsteherin

Thomas Lühne
Schriftführer